



Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Juli
2011
Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

1	Bundesverfassungsgericht entscheidet über W-Besoldung	3
2	Landesdelegiertenversammlung	5
2.1	Grußwort	5
2.2	Festvortrag	5
2.3	Akkreditierungsverfahren	7
2.4	Neuwahl	7
2.5	Nächster Termin	7
3	hlb-Bundesdelegiertenversammlung	7
3.1	Podiumsdiskussion	7
	Teilnehmer	7
	Demographischer Wandel und Teaching Points	8
	Besoldung und Motivation	8
	Arbeitsbedingungen	9
3.2	Diskussion zum Bericht des Bundespräsidiums	9
	hlb-intern	9
	Sprecherausschuß?	9
	Rechtsschutzversicherung	9

Neuwahl	10
Nächste Termine	10

1 Bundesverfassungsgericht entscheidet über W-Besoldung

Eine Information des hlb

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Gießen zur Frage der Amtsangemessenheit der Grundvergütung der W 2-Besoldung zur Entscheidung angenommen und dem Hochschullehrerbund hlb Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Präsident des Hochschullehrerbundes hlb weist in seiner Stellungnahme vom 30. März 2011 darauf hin, dass ein Großteil der W-Besoldeten entweder keine oder eine nur geringe Zulage erhalte. Das belegten die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage des Hochschullehrerbundes, die dieser im Jahr 2008 durchgeführt hat. Daher könne allein das Grundgehalt für die Frage der Amtsangemessenheit der W 2-Besoldung berücksichtigt werden.

Die Höhe des Grundgehaltes sei im Vergleich zu anderen Vergütungen im öffentlichen Dienst nicht amtsangemessen, da sie die Stellung und den Verantwortungsbereich von Professorinnen und Professoren im System des öffentlichen Dienstes nicht zutreffend widerspiegele. Diese seien als einzige Gruppe an der Hochschule selbständig tätig und erfüllten die höchsten Einstellungs Voraussetzungen, vor allem die einer über-

durchschnittlichen Promotion sowie "besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden". Dagegen bewegt sich die Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Masterabschluss, für die deutlich niedrigere Einstellungs Voraussetzungen gelten und die unselbständige wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre erbringen, zwischen den Entgeltgruppen E 13 und E 15 bzw. für Beamte zwischen den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15. Damit liege die Vergütung für eine W 2-Professur zum Zeitpunkt der Berufung, also typischerweise im Alter von etwa 40 Jahren, auf der Höhe der nach E 14/A 14 besoldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im selben Lebensalter. Mit fortschreitendem Lebensalter öffne sich die Schere immer weiter, so dass typischerweise mit 55 Jahren die Professorin oder der Professor weniger als alle wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Masterabschluss verdiene. Dieses Ergebnis lässt sich auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, deren Aufgaben nach den Hochschulgesetzen ausdrücklich nicht die Qualifikation von Professorinnen und Professoren erfordern, und auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulverwaltungen übertragen, gegenüber denen Professorinnen und Professoren ebenfalls unangemessen niedrig besoldet werden.

Darüber hinaus sei die Attraktivität der Professuren an Fachhochschulen in besonderer Weise vom Einkommensniveau in der Wirtschaft abhängig. Vergleichszahlen hierzu liegen vor allem für Ingenieure vor. So kann das Jahresgehalt eines promovierten Ingenieurs mit etwa 81.000 Euro angegeben werden, während es für einen nach W 2 besoldeten Hochschullehrer in Hessen bei 50.112 Euro liegt. Damit wird das Einkommen der nach W 2 Besoldeten den Qualifikationsanforderungen und den Aufgaben von Professorinnen und Professoren nicht gerecht. Das zeigt sich auch daran, dass die Bewerberzahlen um Professuren an Fachhochschulen deutlich gesunken sind und bei einer Vielzahl von Berufungsverfahren eine mehrmalige Ausschreibung erforderlich wird.

Verfassungswidrig sei es zudem, dass der Gesetzgeber zwar die Möglichkeit von Zulagen eingeführt, es dabei aber versäumt habe, Kriterien und Verfahren für ihre Vergabe zu regeln. Während in manchen Bundesländern die Aufstellung von Kriterien durch "Richtlinien" des Präsidiums nach Anhörung des Senats oder durch Ordnungen der Hochschule, die vom Senat aufzustellen sind, vorgesehen sind, liegen Verfahren und Kriterien in Hessen vollständig im Ermessen des Präsidiums. So seien Kriterien und Verfahren für die Vergabe von Zulagen weitgehend intransparent und nicht nach-

vollziehbar. Dies widerspricht dem rechtsstaatlichen Vorbehalt des Gesetzes, nachdem grundrechtsrelevante Entscheidungen - hier in Bezug auf die durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Wissenschaftsfreiheit - immer durch den Gesetzgeber selbst getroffen werden müssen. Eine besondere Gefährdung für die Wissenschaftsfreiheit und die Qualität von Lehre und Forschung geht von der W-Besoldung dadurch aus, dass kurzfristig erzielte Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit stärker berücksichtigt werden als eine langfristige vertiefte Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, die unter Umständen erst nach Jahren Ergebnisse zeigen, für die Gewährung von Zulagen aber in der Zwischenzeit nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Umfrage des Hochschullehrerbundes hlb legen den Schluss nahe, dass die betroffenen Professorinnen und Professoren die vom Präsidium zu treffende Entscheidung mangels nachvollziehbarer Kriterien als stark zufallsgeprägt und von subjektiven Momenten abhängig empfinden.

2 Landesdelegierten- versammlung

Unsere diesjährige Landesdelegiertenversammlung fand am 8.-9. April in Lauf bei Nürnberg statt.

2.1 Grußwort

In seinem Grußwort drückt der Präsident der Simon-Ohm Hochschule, Herr Prof. Dr. Michael Braun, seine Sorge um die akademische Selbstverwaltung aus. Die Entlastungs- und Honorierungsmöglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich seien sehr eingeschränkt, aber dennoch wichtig. Manche Fakultäten seien größer als kleine Hochschulen, doch die bestehenden Strukturen seien darauf nicht ausgelegt. Eine Vielzahl von Aufgaben erledigten die Hochschulen, neuerdings auch angewandte Forschung, leider geschehe dies nur "mit angezogener Handbremse".

Er berichtete über die Querschnittuntersuchung des Obersten Rechnungshofes zum Thema Akkreditierung. Das Fazit sei: zu teuer und bringt nichts. Die W-Besoldung sei ein Dauerbrenner, Kollegen beschwerten sich darüber, dass das Gehalt nicht angemessen sei. Doch immerhin sei es in seiner Hochschule gelungen, den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten. Er drückte die Sorge

aus, dass ein Thema nach dem andern durch die Hochschule gejagt würde. Leicht bliebe hierbei die interne Kommunikation auf der Strecke.

2.2 Festvortrag

In diesem Jahr durften wir wieder den Staatsminister für Wissenschaft und Forschung und Kunst, Herrn Dr. Wolfgang Heubisch begrüßen. Nach seinen Angaben sind, ohne Nachsteuerungsstellen, über 950 zusätzliche Stellen geschaffen worden, 425 davon für Professorinnen und Professoren. Wegen Aussetzung der Wehrpflicht habe Bayern zusätzlich 220 Stellen geschaffen. Bisher hätten jedoch erst ca. die Hälfte der Stellen besetzt werden können.

Im Studienjahr 2010 konnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften fast 20500 Studienanfänger willkommen heißen. Gegenüber dem Basisjahr 2005 bedeute dies rund 6200 zusätzliche Studienanfänger. Der Zuwachs betrage demnach doppelt so viel als in den Planungen zugrunde gelegt wurde und übertrifft bei weitem die Steigerungen der Universitäten. Dies sei ein großer Erfolg und zeige, dass die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften fest etabliert seien.

Mehr Studierende und mehr Beschäftigte bräuchten auch mehr Platz. Die Hochschulen hätten deshalb Anmietungen vorgenommen und

es würden auch wichtige Baumaßnahmen durchgeführt. Gerade im Programm "Aufbruch Bayern" würde hier noch einmal zugelegt: mit diesen Mitteln könnten Bauten an den Hochschulen Ingolstadt, Weihenstephan und Regensburg finanziert werden. Vor allem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hätten hier außerordentlich profitiert. Der Minister hält an seinem Vorhaben fest, die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken. Die Finanzierung einer besseren Ausstattung durch Studienbeiträge betrachtet er als Wettbewerbsvorteil.

Die Hochschulrechtsnovelle, die vor etwa einem Monat in Kraft getreten ist, habe zu zahlreichen Neuerungen geführt. So ist es laut Gesetz möglich, dass kooperativ Promovierende nun auch durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften betreut werden können. Leider sei es jedoch nicht gelungen, zusätzliche Mittel für besondere Anreize in den Haushalt einzustellen. Die Aufgabenbeschreibung der HAWen stelle klar, dass angewandte Forschung nicht mehr von der vorhandenen Ausstattung begrenzt wird. Gestärkt worden sei auch die kooperative Promotion. Personen, die kooperativ promovieren, können jetzt auch durch HAWen betreut werden. Zusätzliche Mittel hätten leider nicht eingestellt werden können, doch zeigte sich der Minister zuversichtlich, dass koopera-

tive Promotionen mit Leben erfüllt werden, etwa über kooperative Graduiertenkollegs des Bundes.

Auch im Hochschulpersonalrecht gäbe es wichtige Änderungen. Er berichtete, dass bislang ein Universitätsabschluss (inklusive der üblichen wissenschaftlichen Qualifikationen) Voraussetzung war, um als Professor an einer Hochschule beschäftigt zu werden. Jetzt genüge ein abgeschlossenes Hochschulstudium, also beispielsweise eines, das an einer HAW absolviert worden sei. Gleiches gelte auch für wissenschaftliche Mitarbeiter. Zudem verweist er darauf, dass künftig Forschungsprofessuren an Hochschulen eingerichtet werden können. Sie seien auf fünf Jahre, bei der Möglichkeit einer Verlängerungsoption, beschränkt. Ferner sei es möglich, dass wissenschaftliche Mitarbeiter künftig nicht nur aus Drittmitteln, sondern auch aus staatlichen Mitteln beschäftigt werden können; eine unbefristete Beschäftigung sei ebenfalls möglich.

Gegen Schluss seiner Rede kam er auf die Situation der Professoren an HAWen zu sprechen. Der Besoldungsdurchschnitt sei auf fast 70 000 Euro angehoben worden, das sei der höchste Wert aller Bundesländer. Den Finanzminister hätte er nicht davon überzeugen können, die Eingangsgelälter neuer Professoren nicht abzusenken. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass diese

Absenkung nur für neu berufene Professoren und **nicht** bei einem Wechsel von der C- zur W-Besoldung gilt. Zudem wies er darauf hin, dass der Besoldungsdurchschnitt nicht verringert worden sei. Dies hätte zur Konsequenz, dass Einbußen im Grundgehalt über Leistungsbezüge ausgeglichen werden können. Die Lehrverpflichtung würde von 19 auf 18 Semesterwochenstunden abgesenkt, eine analoge Regelung gebe es auch für die Kräfte für besondere Aufgaben an HAWen. Diese Reduktion soll im Sommersemester 2013 in einem Schritt erfolgen. Die damit verbundene Reduzierung der Kapazität würde durch zusätzliche 207 Stellen aufgefangen.

2.3 Akkreditierungsverfahren

Herr Dr. Mücke, Geschäftsführer des hlb, berichtet, dass seit dem vergangenen Jahr eine gerichtliche Entscheidung zum Akkreditierungsverfahren anhängig sei. Eine private Fachhochschule habe Verfassungsklage eingereicht, weil zumindest in Nordrhein-Westfalen die Akkreditierung zur Genehmigung von Studiengängen nötig sei, im speziellen Fall aber eine solche verweigert wurde; für eine private Hochschule könne das existenzbedrohend sein. Hintergrund sei die Tatsache, dass es für das Akkreditie-

ungsverfahren keine gesetzliche Regelung gibt. Eine Entscheidung darüber, ob das Akkreditierungssystem unserem Rechtsstaat überhaupt entspricht, könnte, so Dr. Mücke, in diesem Jahr bereits fallen.

2.4 Neuwahl

Diesmal stand wieder die Wahl des VHB-Vorstandes an, die von Kollegen Dr. Schicker geleitet wurde. Der bisherige Vorstand stellte sich erneut zur Wahl. Weitere Kandidaten gab es nicht. Wiedergewählt wurden: Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier als Vorsitzender, als stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Baier, Prof. Dr. Walter Kurz, Prof. Dr. Reiner Hellbrück, als Schatzmeister Prof. Dr. Bernhard Kulla und als Schriftführer Professor Dieter Kohlert

2.5 Nächster Termin

Als vorläufiger Termin wurden der 20. und 21. April 2012 festgelegt, falls es damit Probleme gibt, kommen auch der 27. und 28. April in Frage.

3 hlb-Bundesdelegiertenversammlung

3.1 Podiumsdiskussion

Teilnehmer Vom 6. Mai bis zum 7. Mai 2011 fand in Saarbrücken

die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung statt. Sie begann mit einer Diskussionsrunde, an der Prof. Dr. Teuscher, Sprecher der Gruppe der Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz, Herr Weber, Referatsleiter im saarländischen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, zuständig für alle Hochschulen des Saarlandes, und Herr Prof. Dr. Müller-Bromley, Präsident des hlb, mitgewirkt haben. In seiner Einleitung stellte Herr Müller-Bromley fest, dass die Hochschulreform der jüngeren Zeit eher positiv für die Fachhochschulen waren, doch damit verbunden war die Übernahme vieler neuer Aufgaben ohne Ausgleich.

Demographischer Wandel und Teaching Points Herr Teuscher gab zu bedenken, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Studierenden noch 40% der Studierenden des Jahres 2005 betragen. Es zeichne sich ab, dass den Fachhochschulen neue Aufgaben zuwachsen, beispielsweise durch ihre Beteiligung an der Lehrerbildung. Nach Meinung von Prof. Teuscher seien Teaching Points eine Möglichkeit, von der Verrechnung der Leistungen über Präsenzzeiten wegzukommen, um neue Lehrformen zu kreieren. Auch er stellt fest, dass 18 Stunden pro Woche Lehrdeputat zu viel sind. Er beklagt, dass die derzeitige Be-

rechnung der Leistung von Dozenten über Präsenzstunden nicht mehr zeitgemäß sind. So sei es augenblicklich nicht möglich, neue innovative Lehrmethoden abzurechnen. Zudem übte er Kritik an den Akkreditierungsverfahren.

Herr Weber teilt mit, dass 25 Prozent der Stellen an saarländischen Fachhochschulen der Vergütung W3 entsprechen dürfen. Die Entwicklung der saarländischen Fachhochschule habe in den letzten zehn Jahren eine erfreuliche Entwicklung genommen, so habe sich die der Studierenden in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Ganz ungetrübt sei die Situation jedoch nicht. So haben sich im Laufe der Zeit wegen Raumnot vier Standorte herausgebildet, was sich als ungünstig erwiesen habe.

Besoldung und Motivation Der Verweis auf die W3-Vergütung veranlasste die Podiumsteilnehmer zur Stellungnahmen über die Vergütung im allgemeinen. Herr Weber wies darauf hin, dass die Vergabe der Zulagen und W3-Stellen ausschließlich hochschulintern erfolge und versuchte hierüber seine "Hände in Unschuld zu waschen". Die Herren Müller-Bromley und Teuscher machten aus ihrer ablehnenden Haltung keinen Hehl: W3 sei lediglich eine Statusfrage und mache nur Ärger. Herr Müller-

Bromley informierte, dass es heutzutage wissenschaftliche Mitarbeiter an Fachhochschulen gibt, die weisungsgebunden arbeiten. Gleichzeitig werden W2-Professoren mit niedrigerem Gehalt eingestellt, die selbstständig arbeiten. Dies sei ein Indiz für die Amtsunangemessenheit der Professorenbesoldung. Herr Müller-Bromley wies darauf hin, dass die Besoldung vor allem verhindern sollte, Dozenten zu demotivieren. Es gäbe jedoch Anzeichen dafür, dass dieses Ziel nicht erreicht würde. Die geringen Zulagen seien zur Motivation nicht geeignet. Herr Prof. Struwe verwies darauf, dass man angesichts lukrativer Nebentätigkeiten doch nicht über 150 €Leistungszulage zu streiten brauche. Prof. Dieter Kohlert stellte die Konkurrenzfähigkeit einer Fachhochschulprofessur in Frage und dies sei, so Müller-Bromley, ebenfalls ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Amtangemessenheit.

Arbeitsbedingungen Herr Prof. Schneider bemängelt, dass das 'Gesamtpaket' einer Fachhochschulprofessur nicht mehr stimme, womit er auf die sich verschlechterten Arbeitsbedingungen anspielte. Einen Blick über den Tellerrand könne uns weiterhelfen, meinte Prof. Kurz. In der Schweiz beispielsweise sollen die Arbeitsbedingungen viel besser sein als bei uns. So kämen rein rechnerisch auf

einen Professor nur zehn Studenten und ein Studienplatz würde mit ca. 20 000 Euro pro Student ausgestattet, wogegen in Bayern ca. 40 Studenten pro Prof. kommen und ein Studienplatz mit nur 4 000 Euro finanziert wird. Er hält es für wünschenswert, die deutschen Arbeitsbedingungen den schweizerischen anzugleichen.

3.2 Diskussion zum Bericht des Bundespräsidiums

hlb-intern Das Präsidium des hlb informiert darüber, dass der Bezug neue Büroräume geplant ist, da die bisherigen Räumlichkeiten zu klein geworden sind. Aus diesem Grund könnte eine Erhöhung der Umlage für den hlb-Bund in der nächsten DV beantragt werden.

Sprecherausschuß? Nach Ansicht von Herrn Müller-Bromley könnte ein VHB-Sprecherausschuss eine Möglichkeit sein, die Interessen der Professoren an Hochschulen effektiv zu vertreten. Wegen der Änderung der Zuständigkeiten durch das Hochschulrahmengesetz ist dies jedoch Aufgabe der Landesverbände.

Rechtsschutzversicherung Bei der Rechtsschutzversicherung des hlb

hat sich zur Vermeidung einer beträchtlichen Erhöhung der Versicherungsprämie eine Änderung ergeben. Zuvor wurde der Schutz ausschließlich durch einen mit einem Rechtsschutzversicherer abgeschlossenen Vertrag abgedeckt. Durch die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes durch Mitglieder drohte ein drastischer Anstieg der Versicherungsprämie. Um dies zu vermeiden, trägt nun der hlb einen Teil des Versicherungsrisikos.

Andererseits muss jedes Mitglied vor Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes bei der hlb-Geschäftsstelle die Genehmigung zur Übernahme der Kosten einholen. Hieraus ergibt sich ein Interessenkonflikt, da die hlb-Geschäftsstelle selbst Versicherungsschutz bietet und gleichzeitig über die Kostenübernahme befindet. Im Hinblick auf das beschriebene Problem hält der VHB-Vorstand die Lösung für tragbar, behält die Entwicklung jedoch im Auge.

Neuwahl Es schieden drei Mitglieder des Präsidiums aus, so Frau Prof. Ursula Maennle, langjähriges Mitglied von Bundestag und Bayerischem Landtag, die mit außergewöhnlichem Engagement für die In-

teressen der Fachhochschulen und ihre Professorenschaft gekämpft hat. Liebe Frau Maennle: Unsere Anerkennung und unseren herzlichen Dank für Sie! Des Weiteren kandidierten nicht mehr Prof. Dr. Friedrich Bueg, langjähriger erfolgreicher und hoch geschätzter Schatzmeister des hlb-Dachverbands sowie Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe von der Fachhochschule Südwestfalen. Unser lieber Kollege Prof. Bernd Kulla, der maßgeblich beteiligt war, den Verband aus einer finanziell schwierigen Lage zu führen, schied in seiner Funktion als Kassenprüfer aus.

Neu in das hlb-Bundespräsidium wurden gewählt: Frau Prof. Dr. Olga Rösch, Technische Hochschule Wildau (FH), Herr Prof. Dr. Walter Kurz, HS Kempten, langjähriges Vorstandsmitglied im VHB. Herr Prof. Dr. Jochen Struwe, Fachhochschule Trier Umwelt-Campus Birkenfeld. Wir wünschen den neuen Präsidiumsmitgliedern viel Erfolg!

Nächste Termine Die nächste Bundesdelegiertenversammlung findet am 11./12. Mai 2012 in Lübeck statt. Das Treffen der Landesvorsitzenden ist für den 28./29. Oktober 2011 in Berlin vorgesehen.

Impressum

Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.

Internet:

<http://www.vhb-bayern.de>

 **Aspekte**

Herausgeber:

Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Ignaz-
Schön-Straße 11, 97421 Schweinfurt

E-Mail: friedrich.vilsmeier@fhws.de,

Tel.: 09721-940-801

Redaktion:

Prof. Dr. Reiner Hellbrück, E-Mail:
reiner.hellbrueck@fhws.de, Tel.:

0931-3511-8490